

## ***Geschäftsordnung Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg verabschiedet am 11.12.2020***

### ***0. Vorbemerkung***

Das „Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg“ wurde 2011 von der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen\*politik Baden-Württemberg im Rahmen des Modellversuchs „Qualifizierungsprojekt zur Entwicklung regionaler Akquise- und Betriebsbegleitungsstrategien für spezielle Ausbildungsplatzbedürfnisse am Beispiel der Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter“ des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB initiiert und in Zusammenarbeit mit Akteur\*innen im Arbeitsfeld der Teilzeitausbildung begründet.

Es trägt den Namen "Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg" und hat seinen Sitz bei der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen\*politik Baden-Württemberg e.V. in Stuttgart. Es wird im Folgenden "Netzwerk" genannt.

Das Netzwerk setzt sich aus Vertreter\*innen verschiedener Träger, Organisationen und Projekte zusammen, die sich in Baden-Württemberg für die Umsetzung der Teilzeitausbildung engagieren. Es versteht sich als Interessensvertretung aller Multiplikator\*innen und Fachkräfte zum Thema Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg.

### ***1. Ausgangslage***

2005 fand die Teilzeitberufsausbildung erstmals Niederschlag im Berufsbildungsgesetz. Zum 1. Januar 2020 ist das Berufsbildungsgesetz novelliert worden. Die Teilzeitberufsausbildung ist in § 7a BBiG und im § 27b der Handwerksordnung geregelt. Bei schulischen Ausbildungen gelten andere Regelungen.

Die Umsetzung der Teilzeitausbildung ist bislang in Baden-Württemberg noch nicht in wünschenswertem Umfang erfolgt. Neben unzureichenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung sowie Lücken bei der Beratung und Begleitung von Interessierten an einer Teilzeitausbildung besteht vor allem ein Informationsdefizit zur Teilzeitausbildung in Unternehmen, Politik und Öffentlichkeit. Hier gibt es Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzung der Teilzeitausbildung sowie Informations- und Klärungsbedarf zu gesetzlichen Regelungen.

## 2. Ziele

Das Netzwerk setzt sich dafür ein,

- die Bekanntheit und Akzeptanz der Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg sowohl in der Fachöffentlichkeit (z.B. Unternehmen, Verbände) als auch in der allgemeinen Öffentlichkeit (z.B. ausbildungsinteressierte Erziehende, Alleinerziehende, pädagogische Fachkräfte als Multiplikator\*innen) zu erhöhen,
- Informationen über die Möglichkeit, eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren, landesweit zu verbreiten,
- Ansprechpersonen vor Ort zu vernetzen und bei Bedarf an Interessierte zu vermitteln,
- die sozialpädagogische Begleitung von chancenbenachteiligten Teilzeitausbildungsinteressierten als festen Bestandteil in der Teilzeitausbildung zu etablieren,
- innovative Modelle für die Umsetzung von Teilzeitausbildungen (weiter) zu entwickeln und diese Form der Ausbildung für weitere Zielgruppen und Berufsbilder zu erschließen.

Zur Erreichung dieser Ziele, sucht das Netzwerk Partner\*innen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft für ein breites Bündnis auf Landesebene. Das Netzwerk vertritt die Anliegen seiner Netzwerkmitglieder auf landespolitischer Ebene und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Ausbildung in Teilzeit ein.

## 3. Aufgaben

- **Vernetzung:** Vernetzung von Akteur\*innen und Unterstützer\*innen im Arbeitsfeld der Beruflichen Bildung/ Ausbildung/ Teilzeitausbildung, u.a. durch regelmäßige Netzwerktreffen
- **Information:** Austausch und Transfer über bzw. von regionalen Entwicklungen durch und unter den Netzwerkmitgliedern
- **Öffentlichkeitsarbeit und politische Interessenvertretung:** Verbreitung von Informationen zur Teilzeitausbildung, fachliche Unterstützung und Beratung für Interessierte, Kontakt zu und Information von Politik, Verwaltung und Wirtschaft
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Auszubildende in der Teilzeitausbildung:** Entwicklung und Kommunikation von Vorschlägen zur gelingenden Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Entwicklung von Teilzeitmodellen auch für den Bereich der schulischen Berufsausbildung
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Träger der Teilzeitausbildung:** Vertretung der Interessen der Bildungsträger der Teilzeitausbildung gegenüber Politik und anderen Institutionen auf Landesebene mit dem Ziel, Teilzeitausbildung als kontinuierliches und verlässliches Angebot bei erfahrenen Trägern flächendeckend in Baden-Württemberg zu installieren
- **Qualifizierung von Fachkräften:** Umsetzung von Fortbildungen, Fachveranstaltungen und Informationsmaterialien für Akteur\*innen rund um das Thema Teilzeitausbildung auf Landesebene

- **Sicherung der Nachhaltigkeit des Netzwerks:** Erhalt der Arbeitsfähigkeit des Netzwerks durch die Erschließung finanzieller Mittel sowie Sicherung geeigneter Kommunikations- und Arbeitsstrukturen der Netzwerkarbeit

#### **4. Mitgliedschaft und Teilnahme**

Das Netzwerk steht allen Personen offen, die mit den Zielen des Netzwerks übereinstimmen und sich aktiv und kontinuierlich an der Arbeit des Netzwerks beteiligen möchten. Im Netzwerk sind Personen beteiligt, die in der Regel Organisationen, Träger, Einrichtungen oder Projekte vertreten (Ausnahmen bilden z.B. freiberuflich Tätige, die einen fachlichen Bezug zum Thema Teilzeitausbildung haben). Die Organisationen, Träger, Einrichtungen oder Projekte sind auf der Homepage des Netzwerks als Netzwerkmitglieder aufgelistet.

Die Aufnahme in das Netzwerk erfolgt durch formloses Bekunden des Aufnahmewunsches bei der LAG Mädchen\*politik. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss der Mitglieder des Netzwerks mit einfacher Mehrheit per E-Mail-Umlauf und wird den interessierten Mitgliedern durch die LAG Mädchen\*politik mitgeteilt.

Im Fall von Personalwechsel oder der Aufnahme weiterer Personen von Organisationen, Trägern, Einrichtungen oder Projekten, die bereits als Mitglieder des Netzwerks gelistet sind, erfolgt keine Neuaufnahme, sondern lediglich eine Aktualisierung des Verteilers in der Geschäftsstelle der LAG Mädchen\*politik.

Der Austritt aus dem Netzwerk oder ein zeitlich begrenzter Rückzug wird der LAG Mädchen\*politik mitgeteilt.

Die Mitglieder des Netzwerks sehen sich als Expert\*innen, Multiplikator\*innen und Interessensvertreter\*innen und agieren im Sinne der Ziele des Netzwerks. Sie sind Ansprechperson für Anfragen, die das eigene Aufgabengebiet betreffen. Grundlage ist ihr Engagement im Netzwerk, geprägt durch ihren institutionellen Hintergrund und dem sich daraus ergebenden Selbstverständnis.

#### **5. Organisationsstruktur**

Die Koordination und Geschäftsführung des Netzwerks liegt bei der LAG Mädchen\*politik Baden-Württemberg e.V. mit Sitz in Stuttgart.

Die Außenvertretung des Netzwerks erfolgt durch die LAG Mädchen\*politik Baden-Württemberg (hauptamtlich bei der LAG Mädchen\*politik angestellte Mitarbeitende für den Arbeitsbereich der Teilzeitausbildung, Sprecherinnen der LAG Mädchen\*politik) sowie der\*dem Gesamtsprecher\*in oder deren Stellvertretung des Netzwerks Teilzeitausbildung.

Alle Mitglieder des Netzwerks arbeiten gleichberechtigt zusammen.

### ***Koordination des Netzwerks***

Das Netzwerk wird von der LAG Mädchen\*politik Baden-Württemberg koordiniert. Im Rahmen der Koordination übernimmt die LAG Mädchen\*politik die geschäftsführenden Aufgaben des Netzwerks:

- Repräsentative Außenvertretung des Netzwerks (z.B. politische Gespräche, Pressetermine) in Absprache mit dem\*der Gesamtsprecher\*in bzw. der Stellvertretung
- Politische Lobbyarbeit
- Organisation und Durchführung der Netzwerktreffen
- Organisation und Durchführung der Fachbeiratstreffen
- Verwaltung der Mitgliederdaten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Umsetzung von Fortbildungen, Fachveranstaltungen und Fachveröffentlichungen

### ***Gesamtsprecher\*in des Netzwerks***

Das Netzwerk (alle stimmberechtigten Mitglieder) wählt eine\*n Gesamtsprecher\*in sowie eine Stellvertretung für die Laufzeit von zwei Jahren. Die turnusgemäße Wahl findet in der Regel in den ungeraden Jahren statt (2021, 2023, 2025 etc.).

Aufgaben der\*des Gesamtsprecher\*in sind:

- Repräsentative Außenvertretung des Netzwerkes (z.B. politische Gespräche, Pressetermine) in Absprache mit der LAG Mädchen\*politik
- Zusammenarbeit mit der LAG Mädchen\*politik in Fragen der Weiterentwicklung des Netzwerks

### ***Netzwerktreffen***

Die Netzwerktreffen finden in der Regel zweimal pro Jahr statt, bei Bedarf auch in kürzeren Abständen. Mit der Einladung wird eine Tagesordnung verschickt. Die Dokumentation der Netzwerktreffen erfolgt durch ein Protokoll und eine Anwesenheitsliste. Das Protokoll wird an alle Mitglieder des Netzwerks versandt.

Bei Interesse und Bedarf werden aus dem Netzwerktreffen heraus themen- und zeitbezogen kleinere Arbeitsgruppen gebildet, die sich außerhalb der Netzwerktreffen zusammenfinden und die Ergebnisse anschließend zum nächsten Netzwerktreffen einbringen.

Im Fall von Abstimmungen oder Wahlen hat jedes Netzwerkmitglied eine Stimme. Als Netzwerkmitglied zählt die Organisation, der Träger, die Einrichtung oder das Projekt, das als Mitglied auf der Homepage des Netzwerks Teilzeitausbildung aufgelistet ist. Stimmberech-

tigte Mitglieder haben je eine Stimme. Es gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

### ***Fachbeirat***

Zur Vernetzung der Bildungsträger und zur Vertretung ihrer Interessen innerhalb der Netzwerkarbeit wird ein Fachbeirat eingesetzt. Der Beirat trifft sich ca. drei Mal im Jahr.

Die Größe des Fachbeirats sollte acht Personen nicht überschreiten, um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Mitglieder des Fachbeirats können Vertreter\*innen von Bildungsträgern sein, die sich im Bereich der Teilzeitausbildung engagieren. Eine breite Repräsentanz verschiedener Regionen Baden-Württembergs wird bei der Zusammensetzung angestrebt.

Die Mitglieder des Fachbeirats werden von den im Netzwerk vertretenen Bildungsträgern für die Dauer von zwei Jahren bestimmt. Die Mitwirkung der beteiligten Personen sollte für die Dauer dieses Zeitraums gewährleistet werden. Die Bestimmung der Fachbeiratsmitglieder findet in der Regel in den ungeraden Jahren statt (2021, 2023, 2025 etc.).

### ***6. In-Kraft-Treten***

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Beschluss des „Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg“ am 11. Dezember 2020 in Kraft und löst die bisherige Geschäftsordnung vom 6. Dezember 2011 ab.

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Netzwerkmitglieder.

Stuttgart, den 11.12. 2020

#### **Kontakt:**

Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg  
c/o LAG Mädchen\*politik Baden-Württemberg  
Stuttgarter Str. 61  
70469 Stuttgart  
Tel. 0711 / 806708 – 98  
[info@netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de](mailto:info@netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de)  
[www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de](http://www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de)